

---

Nürnberg, 17.02.2016

Hinweise zur  
**Erstattung von Fahrtkosten bei Fortbildungsveranstaltungen**  
für Lehrkräfte an staatlichen Gymnasien in Mittelfranken  
**aus Mitteln der regionalen Lehrerfortbildung**

**Beachten Sie bitte folgende Hinweise, bevor Sie einen Fahrtkostenantrag stellen:**

1. Fahrtkosten werden nur für regionale, von der MB-Dienststelle Gymnasium Mittelfranken ausgeschriebene Fortbildungsveranstaltungen erstattet, es sei denn, in der Ausschreibung ist ausdrücklich anderes vermerkt. Für zentrale Lehrerfortbildungen der ALP Dillingen gelten eigene Regelungen.
2. Nur Lehrkräfte der staatlichen Gymnasien in Mittelfranken, die nicht am Veranstaltungsort wohnen oder dort unterrichten, können Fahrtkosten aus Mitteln der RLFb Gymnasium Mittelfranken erhalten.
3. Eine Antragstellung ist im Allgemeinen nur möglich, wenn sich der Teilnehmer über FIBS angemeldet hat und der am Veranstaltungsort ausgegebene Antrag dort abgegeben wird.
4. Die Erstattung von Fahrtkosten aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung bei Fortbildungsveranstaltungen, die **von externen Veranstaltern** angeboten werden, ist **nicht** möglich. Dies gilt auch für Fortbildungen externer Anbieter (erkennbar an Veranstalternummern mit ‚E‘), die über FIBS angeboten werden.
5. Wenn staatliche Gymnasiallehrkräfte aus Mittelfranken an **regionalen Fortbildungsveranstaltungen anderer Bezirke** teilnehmen und Fahrtkostenerstattung erhalten möchten, ist dies rechtzeitig (mit der Bewerbung, aber vor Anmeldeschluss) schriftlich (formlos) bei der RLFb Gymnasium Mittelfranken zu **beantragen**. Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung zur Teilnahme durch die Schulleitung in FIBS. Die MB-Dienststelle trifft dann jeweils eine Einzelfallentscheidung. Nicht nötig ist der Antrag, wenn in der Ausschreibung die Teilnahme und Fahrtkostenerstattung für Lehrkräfte aus Mittelfranken ausdrücklich angegeben ist.

Gez.  
Katharina Seuring-Schönecker, StDin  
Leiterin des Praktikumsamtes  
für die Gymnasien in Mittelfranken